

7. Sekundärliteratur

Gottesreich und Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Johannes Coccejus. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Pietismus und der ...

Schrenk, Gottlob

Gütersloh, 1923

Die vierte Abschaffung des Werkbundes: durch den Tod des Leibes.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

es soll nicht Gewalt, sondern Vernunft und Liebe gelten. Das soll aber die Kirche erwählten Ältesten befehlen. Rät jemand der Gemeinde oder den einzelnen etwas, was nicht Wort des Herrn oder klare Folgerung aus Gottes Gesetz ist, so soll er wie Paulus 1. Kor. 7 seine Worte von denen des Herrn unterscheiden. Geistlicher Rang und Herrschaftsanspruch dagegen wirken auf die Bruderschaft wie eine Pest. Dem Reiche Christi läuft aller Herrscherdünkel schnurstracks entgegen.¹⁾ Jehova allein will zu Zion herrschen. Politische Gewalt darf nicht von Menschen oder einem Kollegium auf Glaubenssachen und Kultus übertragen werden, um durch gesetzliche Verordnung etwas zu veranlassen, was gegen Gottes Wort ist.

Was die Kirchengzucht betrifft, so ist als ihr doppelter Zweck festzuhalten, daß es gilt, den Nächsten zu gewinnen und sich nicht fremder Sünde teilhaftig zu machen. Darum soll man die Ordnung halten, die Christus Matth. 18, 15 ff. vorgeschrieben hat, vgl. 1. Kor. 5, 16. 22; 2. Thess. 3, 14 f.; Röm. 16, 17. Es sind keine Ämter nötig in der Kirche als die, welche vom Apostel in Röm. 12, 6 ff. und Eph. 4, 11 bezeichnet sind.²⁾

Die vierte Abschaffung des Werkbundes: durch den Tod des Leibes.

Das 15. Kapitel setzt die Abrogationen weiter fort, deren letzte im 10. Kapitel erörtert wurde. Durch die vierte Abschaffung des Werkbundes, den Tod des Leibes, geschieht die Vernichtung des Streites der Sünde.³⁾ Zu der Versöhnung und Rechtfertigung kommt die Heiligung, das ist die Erneuerung als fortgesetzte Reinigung von den Lasten und die Erweckung der Tugenden. Es gehört diese wahre Reinigung und Zerstörung der Werke des Teufels zu Christi Werk.⁴⁾ Wo der Geist der Heiligung nicht ist, da ist Finsternis im Intellekt und Bosheit im Willen.⁵⁾ Die Betonung der Heiligung mindert nicht den Trost des beängstigten Gewissens, sondern führt zu völliger Freude, weckt die Trägen auf und widerlegt die Verleumdung der Feinde.⁶⁾ Als die, welche unter der Gnade sind, halten wir mit geförderter Erkenntnis und größerer Freude das Gesetz Gottes,⁷⁾ be-

¹⁾ Dominatus erläutert Coccejus folgendermaßen: Est autem dominatus, quando, vel in magna vel in parva re, ratio dicendi et faciendi, silendique item et non faciendi, obtruditur auctoritas et pronuntiatio sive unius sive multorum hominum. Et ei regno hominum omnis perplexitas et mutuus contentus adjunctus est.

²⁾ 537. ³⁾ 538. ⁴⁾ 539. ⁵⁾ 547. ⁶⁾ 541. ⁷⁾ 543.

freit durch den Lebensgeist in Christo vom Gesetz der Sünde und des Todes.¹⁾ Das bedeutet aber nicht Beendigung des Kampfes. Im Gläubigen ist noch zweierlei übrig, was vom Gesetz und Werkbund herrührt: das Ringen mit dem Fleisch, das zeitliche Elend und der Tod. Diese Wirkung des Gesetzes wird aber vielmehr ein Mittel und eine Gelegenheit zur Erweisung der Gnade. Der Kampf mit dem Fleisch bleibt zur Erprobung des Glaubens und der gegenseitigen Liebe und zur Entzündung der Hoffnungssehnsucht nach dem ewigen Leben. Auch das Elend, die Trübsale und der Tod sind da zur Verherrlichung Gottes: zur Erprobung des Glaubens, zur Zügelung der Sünde, als Gelegenheit zur Liebesübung.²⁾

Was im Wiedergeborenen noch übrig ist von der Neigung zum Bösen in Seele und Leib, als Glut unter der Asche, als angeborene Lust und zuständliches Gebrechen des sittlichen Lebens, das wird bildlich Fleisch genannt.³⁾ Ist diese Neigung auch noch vorhanden, so besteht doch ein fundamentaler Unterschied zwischen Nichtwiedergeborenen und Wiedergeborenen. Im Unwiedergeborenen ist kein Kampf des Geistes wider das Fleisch.⁴⁾ Er kennt zwar auch die Anklagen der Gedanken und die Bezeugung des dem Gesetz zustimmenden Gewissens — dies kann wohl eine zügelnde Kraft sein gegen das Böse, aber es erzeugt nicht Gehorsam und Lust am Gesetz. Das ist allein möglich durch den in uns wohnenden Geist Christi, den nur der Wiedergeborene erhält.⁵⁾ „Allein durch die Lehre“ wird niemand wiedergeboren.⁶⁾ Freilich: der Wiedergeborene — Röm. 7 handelt von ihm — hat noch Sünde.⁷⁾ Jeder oberflächliche Sündenbegriff (Rom, Sozinianer) bringt in Verzweiflung oder in Sicherheit, Hochmut, Heuchelei und Untreue.⁸⁾ Aber in den Wiedergeborenen ist eine wahrhaftige Sehnsucht nach Heiligung. Das bleibt nicht ohne Frucht. Die Begierden werden von Tag zu Tag mehr bezwungen in der Übung des Glaubens und der Liebe.⁹⁾ Der Glaube hat seinen Habitus: aus dem Kinde in Christo wird ein Erwachsener, der Same Gottes bleibt in uns,¹⁰⁾ der Glaube hört in den Erwählten nicht auf, sie sterben nicht in ihren Sünden.¹¹⁾ Gegen den Sozinianer Jonas Schlichting wird besonders der Zusammenhang zwischen dem Glauben an die Genugtuung Christi und der Gottseligkeit betont.¹²⁾ Der Geist

¹⁾ 544. ²⁾ 545. ³⁾ 551. ⁴⁾ 554. ⁵⁾ 557.

⁶⁾ 562. Das „sola doctrina“ ist analog dem „sola fide“ gebildet.

⁷⁾ 572. 589. Gegen den Perfektionismus vgl. auch Sa 45 § 15.

⁸⁾ 573—577. ⁹⁾ 580 f. ¹⁰⁾ 604 f. ¹¹⁾ 606. ¹²⁾ 587.

muß im Wiedergeborenen siegen, er sündigt nicht mehr mutwillig.¹⁾ Aber der Kampf hört in diesem Leben, das noch keine höchste Vollkommenheit bringt, nicht auf.²⁾ Bei Sünden, die das Gewissen stören, hat der Gläubige immer wieder Zuflucht zu nehmen zu der Gnade, eifrig sein Gewissen zu erforschen³⁾ und um ein reines Herz zu bitten.⁴⁾

**Die fünfte Abschaffung des Werkbundes:
durch die Auferweckung des Leibes.**

Das 16. Kapitel bringt die fünfte und letzte Abschaffung des Werkbundes. Sie geschieht durch die Auferweckung des Leibes. Durch diese hört alle Geltung des Werkbundes in den Gerechten auf. Es bleibt allein die Wirkung der Mittlerschaft des Bürgen und seines Gehorsams. Diese aber ist ewiges Leben und Seligkeit. So wird durch die Endwirkung des Gnadenbundes alle Nachwirkung des Werkbundes und alle Folge der Sünde aufgehoben.⁵⁾ Die Auferstehung wird als ein Erbe durch Christus gewonnen, kraft der Vereinigung mit ihm. Unser Bürge und Haupt hat das Recht des Erstgeborenen unter vielen Brüdern als der Erstling erlangt. Kraft seines Verdienstes erstehen auch wir zum Leben.⁶⁾

In der Auferstehung werden Leib und Seele vereinigt und lebendig gemacht zum Leben oder Gericht.⁷⁾ Vorher gibt es nicht Lohn und Erbe noch Vollendung. Aber gewissermaßen empfangen die Seelen der Frommen schon im Tode die Vollendung und Verherrlichung, weil sie bei Gott sind in der himmlischen Stadt. Ebenso sind die Ungerechten, trotzdem sie erst im Gericht dem Vollmaß der Strafe übergeben werden, schon gleich nach dem Tode im Gefängnis und in der Strafe.⁸⁾ Die sozinianische Lehre von der Seelenvernichtung, ebenso die von der Empfindungslosigkeit und dem Schlaf der Seele im Zwischenzustand und die vom Segesfeuer sind zu verwerfen.⁹⁾ Die Seelen der Frommen, deren Vollendung schon auf Erden beginnt, haben kraft der Bürgschaft Christi eine Stätte im Himmel, er hat

¹⁾ 593 f. ²⁾ 597.

³⁾ 606. Die Vorliebe für die *examinatio conscientiae* (cf. 1. Thess. 5 § 120), die uns schon Foed. 428, 494 begegnete, erinnert lebhaft an Amesius. Cons. ag. § 4, p. 504^a empfiehlt Coccejus für die Vorbildung der Theologiestudierenden: *notitiam Christianarum virtutum et vitiorum atque omnino casuum conscientiae*. Daß er dies gerade für Franeker tut, hat seinen besonderen Grund in der dort noch von Amesius her nachwirkenden Tradition.

⁴⁾ 606. ⁵⁾ 609. ⁶⁾ 611. ⁷⁾ 612 f. ⁸⁾ 614. ⁹⁾ 615—17.